

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. Juni 1886.

N^o 24.

- Inhalt:** 1. **Militär-Wesen:** Erträge der einer Bechensalt verliehenen Berechtigung zur Ausübung waffen-schuldfähiger Beschäftigungszugänge für den einjährig-frei-willigen Militärdienst Seite 175
2. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Ver-nahme von Vollstreck-Akten 175
3. **Wort-Wesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende Mai 1886 176
4. **Handels- und Gewerbe-Wesen:** Abänderung des Verzeich-nisses der im Reichsgebiet regelmäßigen Unternehmungen

- unterliegenden und den Anforderungen der Reklams-Kon-vention entsprechend erlassenen Statutenabw. 2r. Anlagen 178
5. **Post- und Eisen-Wesen:** Ausföhrungsbestimmungen zum Gesetz, betreffend die Besteuerung des Zuckers; — Grenz-funktion für den Handel mit Schmelzen im Bezirk des Hauptzollamts Lehmannsburg; — Veränderungen in dem Stande oder den Besetzungen der Post- und Eisenstellen; — Abheben eines Reichspostbeamthaltigen; — Mittelverteilung an einen Stations-Restitut 188
6. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 189

1. Militär-Wesen.

Bekanntmachung.

Die der Privat-Lehranstalt des Dr. Günther zu Braunschweig (Verzeichniß vom 13. April d. J., Central-Blatt S. 91, C. b. VI.) verliehene Militärberechtigung ist durch den am 4. Mai d. J. erfolgten Tod des genannten Leiters der Anstalt erloschen.

Berlin, den 7. Juni 1886.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Ed.

2. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Amoy von Nischberger zum Konsul in Galatz zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Gesandten von Kolloden zu Tokio ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.